Amtsblatt 10. II. 95
Ausgabe 6/95.

Bebauungsplan "Sprunk II, Teil I - 2. Änderung" der Ortsgemeinde Nackenheim

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat in seiner Sitzung am 23. Januar 1995 beschlossen, den Bebauungsplan "Sprunk II, Teil I" zu ändern. Durch die Änderung wird die Festsetzung 'private Grünflächen' auf den Baugrundstücken in 'nicht überbaubare Flächen' geändert.
Krämer
Bürgermeister

Bürgerbeteiligung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes

"Sprunk II - Teil I" der Ortsgemeinde Nackenheim

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat in seiner Sitzung am 23. Januar 1995 beschlossen, den am 13. Juli 1994 genehmigten Bebauungsplan "Sprunk II - Teil I" wie folgt zu ändern:
"Die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Sprunk II - Teil I" wird erforderlich, da die Festsetzung 'private Grünflächen' auf den Baugrundstücken in 'nicht überbaubare Flächen' umgewandelt werden muß.
Gemäß § 3 BauGB werden hiermit die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55294 Bodenheim, Am Dollesplatz 1 - Zimmer 130 - während der Dienststunden vorzusprechen. Hierbei werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt. Unabhängig von dieser Bürgerbeteiligung erfolgt nach entsprechender Bekanntmachung die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch.
Krämer
Bürgermeister